

Stadtwerke Gießen AG Postfach 100 953 35339 Gießen

Frau
 Monika Mustermann
 Musterstraße 99
 99999 Musterstadt

Sie haben noch Fragen?

Dann rufen Sie uns doch einfach an.
 Telefon 0800 23 02 100 *
 * kostenfrei aus dem dt. Festnetz und allen dt. Mobilfunknetzen

Neue Informationen zur Wärmepreisbremse

Kundennummer: 99999, Zählernummer: 123456
 Verbrauchsstelle: Musterstraße 999, 99999 Musterstadt

Sehr geehrte Frau Mustermann,

um die Belastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die stark gestiegenen Energiekosten zu dämpfen, hat die Bundesregierung eine Preisbremse für Wärme beschlossen. Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes finanziert. Als Ihr Wärmeversorger informieren wir Sie gerne, was die Wärmepreisbremse konkret für Sie bedeutet.

Da sich die Wärmepreise zum 1. April 2023 geändert haben, haben wir auf dieser Basis die Entlastungen durch die Wärmepreisbremse und Ihre zukünftigen Abschläge neu berechnet.

So funktioniert das Prinzip der Wärmepreisbremse

Für private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für kleine und mittlere Unternehmen gilt folgende Regelung:

- Für 80% des im September 2022 für Sie prognostizierten Jahresverbrauches wird der Arbeitspreis auf 9,5 Ct/kWh (= 0,0950 EUR/kWh) brutto gedeckelt.
- Verbrauchen Sie mehr als 80% des für Ihre Entnahmestelle prognostizierten Jahresverbrauchs, ist für diese Menge der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis zu bezahlen.

Für Sie ergibt sich damit auf Basis unserer am 1. April 2023 geltenden Preise vorläufig folgende Entlastung:

| | | |
|---|--------|---------|
| Ihr prognostizierter Jahresverbrauch 2023 (Basis September 2022) | 5.411 | kWh |
| 80 % dieses prognostizierten Jahresverbrauches (= maximales jährliches Entlastungskontingent) | 4.329 | kWh |
| Ihr vertraglicher Arbeitspreis brutto | 0,2448 | EUR/kWh |
| Gedeckelter Arbeitspreis brutto (=Referenzpreis) | 0,0950 | EUR/kWh |
| Differenz-Arbeitspreis | 0,1498 | EUR/kWh |
| Wärmeabschlag, fällig ab April | 73,00 | EUR |

Der im September 2022 für diese Verbrauchsstelle prognostizierte Jahresverbrauch

5.411 * 0,8

individueller Arbeitspreis des Kunden, hier Öko Therm, Preisstand 01.04.2023
 0,2448 EUR/kWh = 24,48 Ct/kWh

Preisdeckel der Wärmepreisbremse für diese Kundengruppe
 0,095 EUR/kWh = 9,5 Ct/kWh brutto

Differenz aus vertraglichem Arbeitspreis und Deckel von 9,5 Ct/kWh ergibt sich aus
 0,2448 EUR/kWh - 0,0950 EUR/kWh

berücksichtigt die monatliche Entlastung durch die Wärmepreisbremse



MIT ENERGIE. FÜR DIE REGION.

Wenn die Arbeitspreise Ihres Wärmevertrags unter die Grenze von 9,5 Ct/kWh fallen, greift die Wärmepreisbremse nicht mehr. In diesem Fall erhalten Sie ein aktualisiertes Anschreiben zur Wärmepreisbremse von uns.

Die endgültige Höhe Ihrer Entlastung infolge der Wärmepreisbremse können Sie Ihren nächsten Abrechnungen entnehmen.

Die Regelungen der Wärmepreisbremse gelten zunächst bis zum Ende des Jahres 2023. Nach Auslaufen der Wärmepreisbremse gilt wieder für den gesamten Energieverbrauch der dann aktuelle Vertragspreis.

Die Entlastungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

Sollten Sie außer Wärme auch noch Strom oder Gas von uns beziehen, erhalten Sie die Information dazu separat.

Sie haben weitere Fragen zur Energiekrise?

Die Energiekrise wird für uns alle in den nächsten Monaten eine große Herausforderung bleiben, und trotz Preisbremsen bleibt Energiesparen sehr wichtig. Um Sie auf dem Laufenden zu halten, informieren wir Sie auf unserer Webseite (www.stadtwerke-giessen.de). Dort stellen wir weitere Informationen und ein Erklärvideo zu den Preisbremsen zur Verfügung.

Wir werden Sie auch weiterhin über alle wesentlichen Änderungen informieren und bleiben auch in dieser herausfordernden Zeit an Ihrer Seite.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Wir helfen Ihnen unter 0641-708 2009 montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Gießen AG